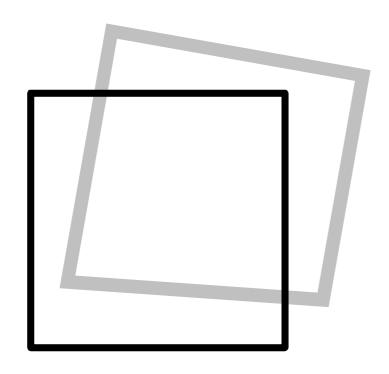
RICHTRAUMPROGRAMM FÜR **BAUTEN DER** INVALIDENVERSICHERUNG



RICHTRAUMPROGRAMM FÜR BAUTEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

vom 1. Juli 1995

Das Richtraumprogramm ersetzt die Ausgabe vom 1. Juli 1978 (Stand 1. Mai 1987) und gilt für Projektanmeldungen ab 1. Juli 1995.

(revidierte Ausgabe vom 1. Juni 2003)

Inha	altsverz	zeichnis	Seite
A	Allge	meines	3
В	Sond	erschulen / Sonderschulheime	
	1 2 3	Schulbereich Wohnbereich Allgemeine Räume	5 8 10
С	Wohr	nheime / Geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten	
	1	Wohnheime im Gruppensystem	15
	2	Wohnheime im Pensionssystem	17
	3	Geschützte Werkstätten (inkl. Eingliederungsstätten beruflicher Art)	19
	4	Beschäftigungsstätten	21
	5	Allgemeine Räume	22

Vertrieb:

Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb, Publikationen CH 3003 Bern http://www.bbl.admin.ch/de/bundespublikationen/uebersicht/index.htm Fax: 031 325 50 58 Art. Nr.: 314.003 d 7.95 2000 U 27585

A Allgemeines 3

A ALLGEMEINES

Rechtliche Grundlagen Art. 73 IVG in Verbindung mit Art. 99+100 IVV, sowie:

Kreisschreiben über die Ausrichtung von Bau- und Einrichtungsbeiträge, gültig ab 1. Januar 1999, (Bezugsquelle BBL,

Vertrieb, Publikationen 3003 Bern, Art. Nr. 318.107.13 d)

Raumprogramm

Das Richtraumprogramm dient dem Erstellen zeitgemässer, den Bedürfnissen Behinderter angepasster und wirtschaftlicher Bauanlagen, die mithelfen, die Selbständigkeit der Benützerinnen und Benützer zu fördern. Es gründet auf jahrelangen Erfahrungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Amtes für Bundesbauten, kantonaler und kommunaler Behörden sowie von Behinderteninstitutionen.

Das Raumprogramm bildet, zusammen mit dem Betriebskonzept, die wichtigste und damit unabdingbare Grundlage zum Planen von Bauten für Behinderte. Das vorliegende Richtraumprogramm dient deshalb Trägerschaften von Behinderteninstitutionen sowie planenden Architekten und Architektinnen als Richtlinie und Arbeitshilfe beim Aufstellen ihres individuellen Raumprogramms.

In begründeten Fällen kann vom Richtraumprogramm abgewichen werden, insbesondere bei Umbauten oder bei Liegeschaftserwerb. Überdimensionierte Mehrflächen können jedoch nicht anerkannt werden.

Im Richtraumprogramm werden die generell erforderlichen Räume und deren Flächen dargestellt.

Die pro Bauvorhaben notwendigen Räume werden durch das Betriebskonzept bestimmt.

Nutzungsüberlagerungen sind anzustreben.

Bei Flächenangaben pro Person oder Platz gilt generell die tiefere Zahl für grössere, resp. die höhere Zahl für kleinere Institutionen.

Rollstuhlfahrer/innen benötigen tendenziell mehr Fläche. Die angegebenen m²-Zahlen sind Nettoflächen.

Standort

Dem Standort von Behindertenbauten ist grosses Gewicht beizumessen.

Behinderte Menschen sollen als Glieder unserer Gesellschaft in dörflichen oder städtischen Lebensgemeinschaften eingebunden werden.

Eine gute Verkehrslage insbesondere zum öffentlichen Verkehrsnetz ist deshalb wichtig.

4 A Allgemeines

Baukonzept

Bei gemischten Betrieben (z.B. Institutionen für Kinder/Institutionen für Erwachsene oder Beschäftigungsstätten/geschützte Werkstätten) muss das Raumprogramm sinnvoll kombiniert werden.

In der Regel sind zu trennen:

- Wohn- und Schulbereich bei Sonderschulheimen
- Wohnheime und geschützte Werkstätten oder Beschäftigungsstätten

Norm

Die "Weisungen über bauliche Vorkehren für Behinderte" vom 6.3.1989 des Schweizerischen Bundesrates sind für Bauten der Invalidenversicherung verbindlich. Das heisst: Bauten sind behindertengerecht zu erschliessen und zu planen.

Ausnahmen sind bei Umbauten in begründeten Fällen möglich.

Massgebend für die baulichen Vorkehren sind:

- Grundsätzlich:

Die Norm "Behindertengerechtes Bauen", SN 521 500 Ausgabe 1988, mit Leitfaden Ausgabe 1993

 Bei erhöhten Anforderungen gegenüber der Norm SN 521 500:

Das Merkblatt 7/95 "Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten" der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich.

 Allfällige, speziell zu vereinbarende Lösungen in Sonderfällen.

Planungshinweise (In Anlehnung an einige typische Punkte aus der Norm "Behindertengerechtes Bauen") Personenlifte müssen ein Kabinen-Innenmass von min. 110 x 140 cm aufweisen und mit Teleskop- oder zentral öffnenden Schiebetüren versehen sein. Der Einbau eines Lifts mit einem Kabinenmass von 110 x 210 cm wird empfohlen.

Treppenlifte und Hebebühnen werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.

- Ganz oder teilweise gewundene Treppen sind gefährlich und sollen für Behindertenbauten vermieden werden.
- Türbreite i. L.: min. 80 cm
- Korridorbreiten:

für 1 Rollstuhl: min. 120 cm Kreuzen Rollstuhl/Fussgänger: min. 150 cm Kreuzen von 2 Rollstühlen: min. 180 cm

- Rollstuhlgängige Nasszellen sind entsprechend der erwähnten Normen und Empfehlungen zu planen.
 Sie sollten von einem Korridor oder Vorplatz aus direkt zugänglich sein.
- Steigung von Rampen so gering wie möglich vorsehen, max. 6%.

B SONDERSCHULEN / SONDERSCHULHEIME

B 1 SCHULBEREICH inkl. Kindergarten 1.1 Unterricht Die Klassengrössen und die dazu gehörenden Einrich m^2 tungen richten sich grundsätzlich nach der Art der Behinderung und den entsprechenden kantonalen Richtlinien. Die Klassengrösse beträgt in der Regel bis max. 12 Kinder. mit Schulwandbrunnen, Schränken und fester oder mo-1.1.1 Schulzimmer biler Wandtafel; flexible Möblierbarkeit; evtl. mit fester Spiel- oder Gruppennische 40-60 Garderobe im Korridor. 1.1.2 Allgemeiner für z.B Textil-, Karton- und Tonarbeiten; Werkraum wie Schulzimmer B 1.1.1, jedoch mit Werktischen; ohne Gruppennische 40-60 Evtl. Brennofenraum 10-15 1.1.3 Spezieller für Holz- und Metallarbeiten: Werkraum wie Schulzimmer B 1.1.1. jedoch mit Werkbänken und einfachen Maschinen; ohne Gruppennische 40-60 1.1.4 12-15 Materialraum zu jedem Werkraum 1.1.5 Schulküche mit 2 Kocheinheiten und zugehörige Essplätze, ohne Nebenräume 30-40 mit Nebenräumen bis 50 1.1.6 Lehrerzimmer/ mit Garderobe und Lavabo; Bibliothek/ evtl. mit kleiner Kochgelegenheit 30-50 Sammlung 1.1.7 Bibliothek separat; nur bei grösseren Anlagen; evtl. mit Ludothek, usw. 30-40 1.1.8 Schulmaterial für alle Klassen 25-30 1.1.9 WC-Anlagen geschlechtergetrennt; gesamthaft oder pro Stockwerk zusammengefasst; in der Regel 1 WC pro Klasse, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig. Je nach Behinderungsgrad müssen evtl. zusätzliche Nasszellen mit Dusche, Wickeltisch und Ausguss angeordnet werden. 1.1.10 Reduit falls nötig; zum Lagern von Pflegematerial 8 1.1.11 Putzraum mit Ausguss 6

1.1.12	Pausenhalle	offen, überdeckt, möglichst windgeschützt; je nach Anzahl der Körperbehinderten 1,0 - 2,0 m² pro Kind.	
1.1.13	Pausenplatz	mit Hartbelag; Platzbedarf: ca. 5,0 m ² pro Kind; evtl. kombiniert mit Trockenplatz B 1.2.8.	
1.2	Turnen	Für die bautechnischen Belange gelten, soweit möglich, die einschlägigen Empfehlungen der Eidg. Sportschule Magglingen (ESSM).	
1.2.1	Turnraum	18 x 10 x 5,5 m	180
		Hauptfensterfront gegen NO, N oder NW, mit Ausblick ins Grüne; mit Musikeinrichtung; evtl. mit Klaviernische.	
		Eine Kombination mit dem Mehrzweckraum B 3.1.3 ist anzustreben.	
1.2.2	Geräteraum	vom Turnraum aus direkt zugänglich	30-40
1.2.3	Garderoben/ Duschen	geschlechtergetrennt; rollstuhlgängig; gesamthaft ca.	40
1.2.4	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt, wovon mind. 1 WC rollstuhlgängig.	
1.2.5	Turnlehrer-/ Turnlehrerinnen- zimmer	auch als Sanitätszimmer; mit kleiner Garderobe, WC und Dusche; rollstuhlgängig; gesamthaft ca.	15
1.2.6	Putzraum	mit Ausguss	6
1.2.7	Aussengeräte- raum	Fläche nach Bedarf.	
1.2.8	Trockenplatz	evtl. kombiniert mit Pausenplatz B 1.1.13.	
1.2.9	Spielwiese	Fläche wenn möglich: 40 x 26 m.	
1.3	Therapie	Je nach Grösse, Art oder Organisation der Schule können einzelne Räume für verschiedene Therapien verwendet werden. WC-Anlagen in vernünftiger Nähe.	
1.3.1	Einzeltherapien	wie z.B. Logopädie, Psychotherapie; mit Schränken für Therapiematerial; Fläche pro Raum	16-20
1.3.2	Gruppentherapie	wie z.B. Physiotherapie, Rhythmik; Fläche pro Raum	50-70
		evtl. kombinierbar mit Turnraum B 1.2.1	
		WC-Anlagen in vernünftiger Nähe.	

1.3.3	Materialraum	zu Gruppentherapie B 1.3.2; direkt zugänglich		20
	Hydrotherapie	wenn im Rahmen einer Physiotherapie eine Hypie unerlässlich ist; es sind technisch einfache und kostengünstige anzustreben.		
1.3.4	Raum mit Thera- piebecken	z.B. Wanne bis 4 m2		15-20
1.3.5	Therapiebad	Gesamtfläche	bis	65
		Therapiebecken: Wasserfläche bis 25 m²; evtl. mit Umgang für Personal; Patientenhebegerät, Hubboden.		
		Empfehlung: Planung durch Fachfirma.		
		Dazu: Garderobe, Dusche, WC; rollstuhlgängig haft	ı; gesamt-	15
1.3.6	Putzraum	falls nötig; mit Ausguss		5

B 2 WOHNBEREICH

2.1	Wohngruppen	Die Kinder werden im Prinzip im sogenannten "Familiensystem", d.h. in selbständigen, in sich geschlossenen Wohngruppen betreut. Die Gruppengrösse und die dazu gehörenden Einrichtungen richten sich grundsätzlich nach der Art der Behinderung und den entsprechenden kantonalen Richtlinien. Die Gruppengrösse beträgt in der Regel 4 - 10 Kinder.	m ²
	Räume pro Wohngruppe		
2.1.1	Individualbereich	Flexible Möblierbarkeit; evtl. Lavabo; kein Balkon.	
		1-Bettzimmer	11-13
		2-Bettzimmer	15-18
2.1.2	Wohn- und Essbereich	unterteilbar für stille und lärmige Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche.	
		Platzbedarf: 7 - 10 m2 pro Kind, ohne Verkehrsflächen	
		Evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon.	
2.1.3	Dienstzimmer ¹⁾	für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo), insgesamt	18-20
	2.1.8 minimale	 1 Lavabo pro 2 Kinder (Lavabos in WC's und Bäder nicht mitgezählt); 	
Anforderu	ıngen	 1 WC pro 4 Kinder, wovon 1 rollstuhlgängig (WC im Pflegebad nicht mitgezählt); 	
		 1 Dusche pro Wohngruppe (Dusche im Pflegebad nicht mitgezählt); 	
		 1 Bad oder Pflegebad je nach Konzept, pro Gruppe oder Einheit. 	
2.1.4	Waschraum	mit Lavabos	
		Je nach Alter der Kinder und Art ihrer Behinderung können die Lavabos in den Schlafzimmern angeordnet werden.	
2.1.5	Bad	mit normaler Badewanne	5
2.1.6	Dusche	rollstuhlgängig	5

¹⁾ Diese Räume sind in der Regel für 2 Wohngruppen zusammenzulegen

2.1.7	WC	1 WC rollstuhlgängig, mit Duschenablauf	4
		Die Räume B 2.1.4 - 2.1.7 können kombiniert werden.	
2.1.8	Pflegebad ¹⁾	anstelle von Bad B 2.1.5; mit Badewanne (3-seitig freistehend), Dusche, WC, La-	
		vabo; evtl. Platz für Wickeltisch	14-18
2.1.9	Gruppen- garderoben	beim Eingang zur Gruppe; offen oder abgeschlossen; evtl. Abstellplatz für Rollstühle	8-12
2.1.10	Reduit ¹⁾	für Gruppenwäsche, Haushalt - und Pflegematerial	8-12
2.1.11	Putzraum ¹⁾	mit Ausguss	6
2.1.12	Ausgussraum ¹⁾	für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbeckenspülapparat; auch für Schmutzwä- scheablage	6

¹⁾ Diese Räume sind in der Regel für 2 Wohngruppen zusammenzulegen

B 3 ALLGEMEINE RÄUME

3.1	Eingangs- und Gemeinschafts- bereich	Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit, usw. Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung. Nutzungsüberlagerungen müssen angestrebt werden.	m ²
		Platzbedarf gesamthaft für B 3.1.2 - 3.1.6: pro behinderte Person 4 - 7 m ²	
		inkl. Turnraum B 1.2.1: pro behinderte Person bis 9 m2	
3.1.1	Haupteingang	gedeckt, mit Windfang.	
3.1.2	Eingangshalle	in direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift; mit klaren Orientierungshinweisen; mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Roll- stühle; Besuchergarderobe; Telefonkabine rollstuhlgängig.	
3.1.3	Mehrzweckraum	Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Person;	
		Plus allfällige Bühne, mit festem Podest oder mobilen Bühnenelementen: 20 - 40 m ²	
3.1.4	Stuhlmagazin	auch für mobile Garderoben bei grösseren Anlässen	15-20
3.1.5	Essraum	Platzbedarf: 1,5 - 2,0 m ² pro verpflegte Person.	
3.1.6	Freizeitraum/ Spielraum	für gruppenübergreifende, allgemeine Nutzung; evtl. im Untergeschoss; z.B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco; Anzahl Räume je nach Grösse der Institution; Fläche pro Raum	30-40
3.1.7	Office	evtl.; zu Essraum B 3.1.5, falls keine Betriebsküche ge- plant wird; für das Aufbereiten und Verteilen des angelie- ferten Mittagessens und für das Lagern und Abwaschen des Geschirrs. Fläche, je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Personen	10-30
3.1.8	WC-Anlage	geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15 - 20 Personen, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig. Diese WC-Anlagen können mit den Anlagen B 3.2.5 kom- biniert werden.	
3.1.9	Zahnpflegeraum	mit genügend Lavabos.	

3.1.10	Ruheraum	für extern wohnende Kinder, die während der Mittagspause ruhen müssen.	
		Platzbedarf: 3,5 m ² pro Kind.	
		Dazu: Abstellraum für Liegebetten.	
		Wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombi- niert (z.B. Rhythmikraum, Raum für Einzel- / Physio- Therapie); evtl. mit Wandklappbetten ausstatten	
3.1.11	Putzraum	mit Ausguss	6
3.2	Verwaltung	Die Anzahl der Büros richtet sich nach der Grösse der Institution.	
3.2.1	Büros	mit 1 Arbeitsplatz oder für Einzelbesprechungen	12-16
		mit 2 Arbeitsplätzen	18-22
3.2.2	Sitzungszimmer	nach Bedarf; auch für anderen Funktionen kombinierbar	20-30
3.2.3	Nebenraum	für Kopier- und Druckgeräte und als Lager für Büromaterial	10-12
3.2.4	Archiv		15-20
3.2.5	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen B 3.1.8; wovon mind. 1 WC rollstuhlgängig.	
3.2.6	Putzraum	mit Ausguss	6
3.3	Versorgung		
3.3.1	Anlieferung	zum Versorgungsbereich.	
3.3.2	Betriebsküche	nur bei grösseren Anlagen; in guter Beziehung zu Essraum B 3.1.5; Platzbedarf (ohne Nebenräume): 0,5 - 0,8 m ² pro verpflegte Person.	
		Empfehlung: Detailplanung durch Küchenfirma.	

3.3.3	Nebenräume zu Küche:	je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit. Platzbedarf: 0,5 - 1,0 m ² pro verpflegte Person.	
	Office		
	Economat		6-10
	Kühlräume	für Normal- und Tiefkühlung.	
	Büro	oder Schreibecke für Küchenchef.	
	Lebensmittellager	evtl. kombiniert mit Getränkelager	15-25
	Getränkelager	evtl. kombiniert mit Lebensmittellager oder in Nähe der Anlieferung B 3.3.1	10-15
	Abstellplatz	für Leergüter	6-10
3.3.4	Wäscherei/ Linge- rie	für den ganzen Heimbetrieb; mit Annahme der Schmutzwäsche, Triage, Waschküche, Waschmittellager, Tröckneraum, Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe usw.	
		Platzbedarf: 1,4 - 1,8 m ² pro Kind.	
		Hinweis: Bügel- und Flickraum separat, mit Tageslicht.	
3.3.5	Kleinwaschküche	je nach Betriebskonzept, für individuelle Wäsche	6-10
3.3.6	Werkstatt	für den Hausdienst	15-20
3.3.7	Schrankraum	für Sommer-/Winterkleider und persönliche Effekten der Kinder; Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Kind.	
3.3.8	Lagerräume	für Haushaltartikel und Pflegematerial; Platzbedarf: ca. 1,5 m ² pro Kind.	
3.3.9	Abstellraum	für Reserve-Schulmobiliar; Fläche, je nach Schulgrösse	20-50
3.3.10	Zivilschutzraum	gemäss Vorschriften; Ausführung nach Weisung TWP oder TWS; auch als Lager- und Abstellraum verwendbar.	
3.3.11	Technische Räu- me	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachingenieurbüros.	
3.3.12	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen B 3.4.2.	
3.3.13	Putzraum	mit Ausguss	6
3.3.14	Abstellplatz	für Container; in Nähe der Anlieferung.	

3.4	Personal	
3.4.1	Garderoben	für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); geschlechtergetrennt; mit Garderobeschränken und Lavabo; Platzbedarf: 0,7 - 1,0 m² pro Person.
3.4.2	WC's und Duschen	zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen B 3.3.12.
3.4.3	Aufenthaltsraum	für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohngruppen isst; Platzbedarf: ca. 1,5 m² pro Person, jedoch min.
3.5	Verschiedenes	
3.5.1	Spielhalle	offen, überdeckt, möglichst windgeschützt; nicht beim Fahrverkehr gelegen; mit kleinem Raum oder grossem Schrank für Spielsachen; Platzbedarf, insgesamt: ca. 2,0 m² pro Kind.
3.5.2	Gartensitzplatz	evtl. in Kombination mit Spielhalle B 3.5.1.
3.5.3	Schulgarten	je nach Konzept der Schule.
		Dazu: evtl. Geräteraum.
3.5.4	Abstellraum	für Spielfahrzeuge, spezielle Kindervelos, Skis, Schlitten usw; evtl. kombinierbar mit Spielhalle B 3.5.1; Platzbedarf: ca. 0,5 - 1,0 m ² pro Kind.
3.5.5	Einstellraum	für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes; evtl. kombiniert mit Abstellraum B 3.5.4.
3.5.6	Kleintierstall	mit Futterlager, Aussengehege, usw.
3.5.7	Unterstand	für Velos von Kindern, Lehrkräften und Personal.
3.5.8	Garage	oder Unterstand für die nötigen Betriebsfahrzeuge (Behindertenbusse).
3.5.9	Parkplätze	nach betrieblicher Notwendigkeit, inkl. angemessene Anzahl Behindertenparkplätze; ausserhalb Gehverkehr gelegen.

C WOHNHEIME / GESCHÜTZTE WERKSTÄTTEN UND BESCHÄFTIGUNGSSTÄTTEN

Hinweis: Wohnheime mit integrierter Beschäftigung siehe auch Ziffer C 4.1

C 1 WOHNHEIME IM GRUPPENSYSTEM

1.1	Wohngruppen	Im Gruppensystem wohnen in der Regel geistig Be derte; sie werden in selbständigen, familienähnliche Wohngruppen betreut.		m ²
		Eine Wohngruppe umfasst 6 bis max. 8 Behinderte		
		Die Behinderten wohnen in der Regel in Einerzimm	ern.	
	Räume pro Wohngruppe			
1.1.1	Individualbereich	mit Lavabo; flexible Möblierbarkeit;		
		1-Bettzimmer		12-16
		2-Bettzimmer		18-22
		Im Normalfall soll das Zimmer eine Breite von min. 3,2 m aufweisen (mögliches Querstellen des Etes bei Pflegebedürftigkeit).	let-	
1.1.2	Wohn- und Essbereich	unterteilbar für stille und lärmige Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche;		
		Platzbedarf ohne Verkehrsfläche: 8 - 10 m2 pro behinderte Person		
		Evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon.		
1.1.3	Dienstzimmer ¹⁾	für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo); insges	samt	18-20
1.1.4	Dusche	2 rollstuhlgängige Duschen	je	5
1.1.5	WC	2 rollstuhlgängige WC's, evtl. mit Duschenablauf	je	5
1.1.6	Bad	mit normaler Badewanne		5
		Die Räume 1.1.4 bis 1.1.6 können kombiniert werde	ən.	
1.1.7	Pflegebad ¹⁾	anstelle von Bad 1.1.6;		
		mit 3-seitig freistehender Wanne, WC, Dusche, Lav	abo;	14-18
1) Diese F	Räume sind in der Rege	el für 2 Wohngruppen zusammenzulegen		
1.1.8	Gruppengardero- be	beim Eingang zur Gruppe, offen; evtl. mit Abstellplatz für Rollstühle		6-8

1.1.9	Reduit 1)	für Gruppenwäsche, Haushalt- und Pflegematerial	8-12
1.1.10	Putzraum ¹⁾	mit Ausguss	6
1.1.11	Ausgussraum ¹⁾	für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbeckenspülapparat; Schmutzwäscheablage	6

¹⁾ Diese Räume sind in der Regel für 2 Wohngruppen zusammenzulegen

C 2 WOHNHEIME IM PENSIONSSYSTEM

Die nachfolgenden Beispiele zeigen Behinderungsarten, bei denen anstelle familienähnlicher Wohngruppen eine Wohnform im Pensionssystem mit 1-Bettzimmern die Regel darstellt.

Durch räumliche Bedingungen können sich auch Gruppenbildungen ergeben.

Es gilt grundsätzlich das Raumprogramm C1 mit folgenden Änderungen:

2.1 Körperbehinderte

	Roiperbeilliderte			
2.1.1	Wohnstudio	Anstelle Individualbereich Ziff. C 1.1.1 sowie Nass me Ziff. 1.1.4 und 1.1.5:	räu-	
		Breite min. 3,5 m; flexible Möblierbarkeit;		
		Gesamtfläche inkl. Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo = 5,0 m²) und Vorplatz		27-30
		Falls mit Küchenkombination	bis	32
2.1.2	Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Essräume	Anstelle Wohn- und Essbereich Ziff. C 1.1.2 sowie Eingangs- und Gemeinschaftsbereich Ziffer C 5.1.2 - 5.1.7:		
		Platzbedarf gesamthaft pro behinderte Person 10 - 14 m ²		
2.1.3	Dienstzimmer	Anstelle Dienstzimmer Ziff. C 1.1.3: Anzahl je nach Bedarf.		
		mit 1 Arbeitsplatz		18-20
		mit 2 Arbeitsplätzen		22-24

2.2 Psychisch Behinderte / Suchtgeschädigte

2.2.1	Individualbereich	je nach Konzept
2.2.2	Sanitäre Räume	Richtzahlen im Wohnbereich: - 1 WC und 1 Dusche pro 4 Behinderte, wovon mind. je 1 rollstuhlgängig.
		- 1 Badzimmer pro 12 Behinderte.
2.2.3	Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Essräume	Anstelle Wohn- und Essbereich Ziff.C 1.1.2 sowie Eingangs- und Gemeinschaftsbereichs Ziff. C 5.1.2 - 5.1.7:
		Platzbedarf gesamthaft pro behinderte Person 8 - 11 m ²

2.2.4 Dienstzimmer Anstelle Dienstzimmer Ziff. C 1.1.3: Anzahl je nach Bedarf.

mit 1 Arbeitsplatz 18-20

mit 2 Arbeitsplätzen 22-24

C 3 GESCHÜTZTE WERKSTÄTTEN

inkl. Eingliederungsstätten beruflicher Art

Diese Werkstätten unterstehen dem Schweizerischen Arbeitsgesetz. Massgebend für Bau und Betrieb sind die Bestimmungen der Verordnung 3 dazu.

3.1	Arbeits- und Ausbildungsbe- reich	Die Arbeitsbereiche werden nach Bedarf durch feste oder mobile Wände getrennt.	
		Platzbedarf gesamthaft für C 3.1.1 - 3.1.9: pro Arbeitsplatz 17 - 23 m ²	
3.1.1	Arbeitsraum	inkl. Tageslager; möglichst stützenfrei, übersichtlich und gut belichtet; mit integrierten Bereichsleiterbüros (z.B. verglaste Kabinen, Fläche ca. 6,0 m^2).	
3.1.2	Lager	Hauptlager in guter Verbindung zu den Arbeitsräumen; nach Bedarf evtl. mit Regalen.	
		Platzbedarf pro Arbeitsplatz (für Arbeitsraum und Lager zusammen): je nach Art der Arbeit 14 - 18 m ²	
		Die Lagerfläche kann zur Arbeitsfläche bis im Verhältnis von 1:1 stehen.	
		Schreinereien, Schlossereien sowie Spezialbereiche mit Umschlag grossvolumiger Güter benötigen deutlich grössere Flächen.	
3.1.3	Warenannahme und Spedition	mit Vordach; für wettergeschützten Warenumschlag; je nach Betriebskonzept mit Laderampe, Anpassrampe oder Hebebühne; für Hubstaplerbetrieb.	
		Platzbedarf für kleinere Werkstätten mit einfachen Arbeitsbereichen und normalem Warenumschlag	40-50
		Platzbedarf für grössere Werkstätten mit vielseitigen Arbeitsbereichen und entsprechendem gewerblichen Warenumschlag	50-100
3.1.4	Vorbereitungs- raum	für Arbeitsvorbereitung und Vorrichtungsbau	35-45
3.1.5	Schulungsraum	für berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht, weiterbilden von Behinderten, schulen von Personal, Konferenzen, usw.;	40.50
		mit Schulwandbrunnen, Schränken und Wandtafel	40-50
3.1.6	Materialraum	für Schulmaterial	10-12
3.1.7	Pausenraum	nur vorsehen, wenn kein Essraum/Cafeteria in der gleichen Anlage ist; Platzbedarf: 0,5 - 1,0 m² pro Arbeitsplatz.	

3.1.8	Liegeraum	Platzbedarf ca. 4,0 m² pro Liegestelle; wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z.B. Sanitätszimmer, Sitzungszimmer, Einzelförderung); mit Lavabo; evtl. mit Abstellraum	15-20
3.1.9	Sanitätszimmer	auch als Arztzimmer und für Einzelförderung verwendbar; mit Lavabo	15-20
3.1.10	Verkaufslokal	evtl.; mit dazugehörigem Lager.	
3.1.11	Garderoben/ Waschraum	geschlechtergetrennt; nach Möglichkeit flexibel unterteilbar; mit Garderobeschränken und genügend Lavabos oder Handwaschrinnen; Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m² pro Person.	
3.1.12	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; mindestens je 1 für Frauen und Männer rollstuhlgängig.	
		Richtzahlen: 1 WC für ca. 10-15 Männer, plus Pissoirs. 1 WC für ca. 10 Frauen.	
		Evtl. separate Anlagen für das Personal.	
3.1.13	Duschen	geschlechtergetrennt; im Bereich der Garderoben.	
3.1.14	Putzraum	mit Ausguss	6
3.1.15	Deponie	für Industrie-Leergüter, Paletten, Container für getrenntes Entsorgen von Abfall, lagern von Altstoffen, usw.; evtl. überdeckt.	

C 4 BESCHÄFTIGUNGSSTÄTTEN

4.1	Im Wohnheim integrierte Be- schäftigung	Vor allem für Schwerbehinderte. Grundsätzlich gelten die Wohn- und Essflächen ebenfalls als Beschäftigungsflächen.	
4.1.1	Beschäftigungs- fläche	Zusätzlich zum Wohn- und Essbereich (Ziff. C 1.1.2 / 8-10 m2) vorsehen: 5,0 m² pro behinderte Person für die integrierte Beschäftigung.	
4.1.2	Materialraum	nach Bedarf	
4.2	Beschäfti- gungsstätte	Grundsätzlich organisiert wie eine geschützte Werkstätte.	
4.2.1	Beschäftigungs-	Beschäftigungsfläche 7,0 - 10,0 m2 pro Platz	
	raum	Gruppengrösse: 4 - 5 Behinderte; Fläche pro Raum, inkl. Materialschränke	30-40
		Für grössere Geräte (z.B. Webstühle) eine zusätzliche Fläche von 4,0 - 5,0 m², für allfälligen Brennofenraum inkl. Lager 10 - 15 m² vorsehen.	
4.2.2	Lager	Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Beschäftigungsplatz.	
4.2.3	Pausenraum	nur vorsehen, wenn kein Essraum/Cafeteria in der Nähe (unter dem gleichen Dach) ist; Platzbedarf: 0,5 - 1,0 m ² pro Arbeitsplatz.	
4.2.4	Liegeraum	Platzbedarf ca. 4,0 m ² pro Liegestelle; wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombi- niert (z.B. Sanitätszimmer, Sitzungszimmer, Einzelför- derung); mit Lavabo; evtl. mit Abstellraum.	15-20
4.2.5	Garderoben	falls notwendig; kann auch offen vorgesehen werden.	
4.2.6	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; mindestens je 1 WC für Frauen und Männer rollstuhlgängig; generell grössere Anzahl von WC's als bei geschützten Werkstätten.	
4.2.7	Personalraum	für Sitzungen, Vorbereitungen, Aufenthalt	20-25
4.2.8	Duschen	rollstuhlgängig; im Bereich der Garderoben.	5
4.2.9	Putzraum	mit Ausguss	6
4.3	Beschäftigung innerhalb von geschützten Werkstätten	Flächen und Räume analog C 4.2 Mehrfachnutzungen sind anzustreben.	

C 5 ALLGEMEINE RÄUME

5.1	Eingangs- und Gemeinschafts- bereich	Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit, usw.; Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung; Nutzungsüberlagerungen müssen angestrebt werden.	
		Platzbedarf gesamthaft für C 5.1.2 - 5.1.7: pro behinderte Person 4 - 7 m ² .	
5.1.1	Haupteingang	gedeckt, mit Windfang.	
5.1.2	Eingangshalle	in direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift; mit klaren Orientierungshinweisen; mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Roll- stühle. Besuchergarderobe; Telefonkabine rollstuhlgängig.	
5.1.3	Mehrzweckraum	Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Person;	
		Plus allfällige Bühne, mit festem Podest oder mobile Bühnenelemente: 20 - 40 m ² .	
5.1.4	Stuhlmagazin	auch für mobile Garderoben bei grösseren Anlässen	15-20
5.1.5	Essraum	Platzbedarf: 1,5 - 2,0 m ² pro verpflegte Person.	
5.1.6	Cafeteria	bei Haupteingang/Eingangshalle gelegen; in guter Beziehung zu Essraum C 5.1.5 bzw. Mehrzweck- raum C 5.1.3.	
5.1.7	Freizeitraum	für gruppenübergreifende, allgemeine Nutzung; evtl. im Untergeschoss; z.B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco; Anzahl Räume je nach Heimgrösse; Fläche pro Raum	30-40
5.1.8	Office	evtl.; zu Essraum C 5.1.5, falls keine Betriebsküche ge- plant wird; für das Aufbereiten und Verteilen des angelie- ferten Mittagessens und für das Lagern und Abwaschen des Geschirrs; Fläche, je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Personen	10-30
5.1.9	WC-Anlage	geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15 - 20 Personen, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig. Diese WC-Anlagen können mit den Anlagen C 5.3.5 kom- biniert werden.	
5.1.10	Putzraum	mit Ausguss	6
5.1.11	Ausbildungsraum	für Behinderte, die im Bereich Hauswirtschaft tätig sind; Nutzungsüberlagerung z.B. mit Raum 5.1.3, 5.1.5, 5.5.3.	

5.2	Hydrotherapie	Es sind technisch einfache und kostengünstige Lösungen anzustreben.	
5.2.1	Raum mit Thera- piebecken	z.B. Wanne bis 4 m2	15-20
5.2.2	Therapiebad	In grossen Institutionen mit entsprechendem Konzept können ausnahmsweise Therapiebäder eingerichtet werden.	
		Gesamtfläche bis	65
		Therapiebecken: Wasserfläche bis 25 m ² ; evtl. mit Umgang für Personal; Patientenhebegerät, Hubboden.	
		Empfehlung: Planung durch Fachfirma.	
		Dazu: Garderobe, Dusche, WC; rollstuhlgängig; gesamthaft	15
5.3	Verwaltung		
5.3 1	Büros	mit 1 Arbeitsplatz oder für Einzelbesprechungen	12-16
		mit 2 Arbeitsplätzen	18-22
5.3.2	Sitzungszimmer	nach Bedarf; auch mit anderen Funktionen kombinierbar	20-30
5.3 3	Nebenraum	für Kopier- und Druckgeräte und als Lager für Büromaterial	10-12
5.3.4	Archiv		15-20
5.3.5	WC-Anlagen	nach Bedarf, wovon mind. 1 WC rollstuhlgängig; evtl. kombiniert mit den Anlagen C 5.1.9.	
5.4	Versorgung		
5.4.1	Anlieferung	zum Versorgungsbereich.	
5.4.2	Betriebsküche	in guter Beziehung zu Essraum C 5.1.5; Platzbedarf (ohne Nebenräume): 0,5 - 0,8 m ² pro verpflegte Person.	
		Empfehlung: Detailplanung durch Küchenfirma.	
5.4.3	Nebenräume zu Küche:	je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit. Platzbedarf: 0,5 - 1,0 m² pro verpflegte Person.	
	Office		
	Economat		6-10
	Kühlräume	für Normal- und Tiefkühlung.	-
	Büro	oder Schreibecke für Küchenchef.	
	Lebensmittellager	evtl. kombiniert mit Getränkelager	15-25

	Getränkelager	evtl. kombiniert mit Lebensmittellager oder in der Nähe	
		der Anlieferung C 5.4.1	10-15
	Abstellplatz	für Leergüter	6-10
5.4 4	Wäscherei/ Lingerie	für den ganzen Heimbetrieb; mit Annahme der Schmutzwäsche, Triage, Waschküche, Waschmittellager, Tröckneraum, Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe usw.	
		Platzbedarf, je nach Heimgrösse: 1,4 - 1,8 m² pro Bewohnerinnen und Bewohner.	
		Hinweis: Bügel- und Flickraum separat, mit Tageslicht.	
5.4.5	Kleinwaschküche	je nach Konzept, für individuelle Wäsche	6-10
5.4.6	Werkstatt	für den Hauswartdienst	15-20
5.4.7	Schrankraum	für Sommer/Winterkleider und persönliche Effekten der Bewohnerinnen und Bewohner; Platzbedarf: 1,0 - 1,5 m ² pro Person.	
5.4.8	Lagerräume	für Haushaltsartikel und Pflegematerial; Platzbedarf: ca. 1,0 m ² pro behinderte Person.	
5.4.9	Zivilschutzraum	gemäss Vorschriften; Ausführung nach Weisung TWP oder TWS; auch als Lager- und Abstellraum verwendbar	
5.4.10	Technische Räu- me	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachingenieurbüros.	
5.4.11	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen C 5.5.2.	
5.4.12	Putzraum	mit Ausguss	6
5.4.13	Abstellplatz	für Container; in Nähe der Anlieferung.	
5.5	Personal		
5.5.1	Garderoben	für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); geschlechtergetrennt; mit Garderobeschränken und Lavabo; Platzbedarf: 0,7 - 1,0 m² pro Person.	
5.5.2	WC's und Duschen	zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen C 5.4.11.	
5.5.3	Aufenthaltsraum	für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohngruppen isst; Platzbedarf: ca. 1,5 m² pro Person, jedoch min.	15

5.6	Verschiedenes	
5.6.1	Gartensitzplatz	
5.6.2	Abstellraum	für Velos, Freizeitgeräte, usw. der Behinderten.
5.6.3	Einstellraum	für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes; evtl. in Kombination mit Abstellraum C 5.6.2.
5.6.4	Velounterstand	
5.6.5	Garage	oder Unterstand für die nötigen Betriebsfahrzeuge (Behindertenbusse).
5.6.6	Parkplätze	nach betrieblicher Notwendigkeit, inkl. angemessene Anzahl Behindertenenparkplätze; ausserhalb Gehverkehr gelegen.